



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Klaus Adelt SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Verdopplung der Mittel für Drittkräfte
(Kap. 05 04 Tit. 428 15)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 04 (Allgemeine Bewilligungen – Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)) wird im Tit. 428 15 (Entgelte zur Beschulung und Sprachförderung von Flüchtlingen und Migranten sowie zur Unterstützung der Elternarbeit durch Fremdsprachenbegleiter) für das Jahr 2020 der Ansatz von 10.000,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 15.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die Mittel sind zur Beschulung und Sprachförderung von Flüchtlingen und Migranten, insbesondere durch Drittkräfte, bestimmt. Damit soll vor allem das unterrichtliche Sprachförderangebot unterstützt und ergänzt werden. Der Einsatz von Fremdsprachenbegleitern zum Übersetzen kann bei notwendigen Gesprächen (bspw. Konflikt- oder Krisengesprächen) sowie Lernentwicklungsgesprächen mit Eltern mit Migrations- und Fluchthintergrund ermöglicht werden. Diese Mittel helfen den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern bei der Integration ins bayerische Bildungswesen enorm und sind für Lehrkräfte und Schulleitungen eine Unterstützung bei ihrer Arbeit. Nach zahlreichen Klagen darüber, dass die Mittel völlig unzureichend sind, ist es nötig, sie dem Bedarf entsprechend deutlich anzuheben.

Die Einstellungen der zusätzlichen Drittkräfte soll ab Jahresmitte erfolgen. Somit bedeutet eine Erhöhung um 5.000,0 Tsd. Euro eine Verdoppelung der dann bis zum Jahresende zur Verfügung stehenden Mittel.